

Generalstreik und Massenaussperrung in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dieser Fortschritt ausgeblieben, was auf die Krise der Reorganisation und die damit verbundenen Kämpfe zurückzuführen ist. Heute hat der neue S. L. P. V. die Krise überstanden; wir zweifeln deshalb nicht daran, dass er im nächsten Bericht wieder zu den Verbänden zählen wird, die Fortschritte verzeichnen können. Sehr erfreulich sind ferner die Fortschritte, die die Metallarbeiter, die Lebens- und Genussmittelarbeiter und die Uhrenarbeiter für das Jahr 1911 in der Mitgliedergewinnung verzeichnen. Alle drei Verbände hatten im Laufe der letzten Jahre gleichzeitig durch die Wirtschaftskrise und namentlich durch schwere Kämpfe mit den Unternehmern sehr gelitten.

Im Winter 1910 schien es, als ob der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter an den infolge des grossen Brauerstreiks erlittenen Wunden verbluten müsste. Auch die Uhrenarbeiter hatten infolge des Schalenmachergeneralstreiks und des Streiks in den Longines ein schlimmes Jahr, womit noch die Reorganisation (Umwandlung der Berufsverbände zum Industrieverband) zusammentraf; dem Metallarbeiterverband hatten die Krise und nachher die Kämpfe in Winterthur übel mitgespielt. Unter solchen Umständen ist die Propaganda doppelt schwer, und wenn sie dennoch mit Erfolg betrieben wird, darf man sich darüber doppelt freuen.

Obwohl bescheiden, sind die von den Handels- und Transportarbeitern, den Schneidern, den Zimmerleuten, den Coiffeuren und den Hutarbeitern erzielten Erfolge nicht minder erfreulich. Handelt es sich doch um kleine, zum Teil sehr kleine Verbände, die recht schwer um ihre Existenz kämpfen müssen. Hier haben wir es ausser der teilweise günstigen Geschäftskonjunktur der sehr eifrigen propagandistischen Tätigkeit der Verbandsfunktionäre zu verdanken, dass der Mitgliederbestand der betreffenden Verbände wieder eine Steigerung aufweist. Damit können wir übergehen zur Verwaltung und zum Unterstützungswesen.

(Fortsetzung folgt.)

Generalstreik und Massenaussperrung in Zürich.

Während im allgemeinen grosse Probleme leichter ihre theoretische als ihre praktische Lösung finden und deshalb die Verwirklichung eines — wenn auch nur lokalen — Generalstreiks als ein recht schweres Stück Arbeit und als höchst gefährliches Experiment betrachtet wird, scheint der Verlauf des Generalstreiks in Zürich, der am 12. Juli ausbrach, dem oberflächlichen Beobachter das Gegenteil zu beweisen.

Die ganze Veranstaltung, die eine wuchtige Protestkundgebung der Arbeiterschaft Zürichs gegen den Erlass des Streikpostenverbots durch die Zürcher Behörden und gegen die zynisch frechen Herausforderungen der unter dem besonderen Schutz der Regierung stehenden Subjekte der **ausländischen Berufsstreikbrecher** gewesen ist, hat so perfekt geklappt, dass alles, nicht zuletzt die Veranstalter selbst, ob dem Erfolg staunen mussten.

Vom Gesichtspunkt der Gewinnung sofortiger materieller Vorteile aus betrachtet, erscheint die Anwendung des Generalstreiks ganz unzweckmässig, gleichviel in welchem Umfang sie erfolgt, so lange die Arbeiterschaft nicht über mehr Macht verfügt als das Unternehmertum und die in solchen Momenten vollständig geeinigte Bourgeoisie. Besitzt einmal die Arbeiterklasse wirklich mehr Macht als die bürgerlichen Klassen und deren Anhängsel zusammen, dann erwarten viele Genossen von diesen, dass sie dem Willen der Arbeiter nachgeben, ohne dass es notwendig sei, diese Macht in so direkter Weise, in so absoluter Form zur Geltung zu bringen, wie dies beim Generalstreik geschieht.

Daher der bei den Debatten über den Generalstreik so oft gebrauchte Ausspruch eines berühmten deutschen Parteiführers: *« So lange die Arbeiter nicht alle organisiert sind, ist der Generalstreik nicht möglich, und wenn einmal der Generalstreik möglich wird, ist er nicht mehr notwendig. »*

Die grossen wirtschaftlichen und politischen Kämpfe, die im Laufe der letzten Jahrzehnte in Europa zwischen Arbeiterschaft und Bourgeoisie ausgefochten wurden, haben unter anderem auch mehrfach Beispiele dafür geliefert, dass der oben zitierte Ausspruch unrichtig ist.

Wenn das diesem Ausspruch zugrunde liegende Prinzip richtig wäre, liesse es sich schliesslich auch auf den Parlamentarismus anwenden, wie dies tatsächlich einzelne Anarchisten tun. Richtig ist nur, dass eine starke Organisation dazu gehört, um einen Generalstreik wirkungsvoll durchzuführen, und die Opfer zu ertragen, die eine solche Aktion erfordert. Wenn man aber weiss, wie unsäglich schwierig gerade in der Schweiz die Organisationsarbeit ist, welche Anstrengung es die einzelnen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen unseres Landes kostet, um recht bescheidene Vorteile für die Arbeiterschaft zu erringen, oft nur um die Existenz der Organisation zu sichern, dann begreift man sehr leicht, dass unter den Gewerkschaftsführern unseres Landes die Begeisterung für die Anwendung des Generalstreiks, der unter Umständen die Früchte jahrelanger Propaganda und Organisationstätigkeit bei einer einzigen Aktion aufs Spiel setzt, nicht gross ist.

Noch geringer ist die Sympathie für den Generalstreik aber bei der Mehrzahl der politischen Führer, denen er namentlich in demokratischen Staatswesen leicht alle Kombinationen über den Haufen wirft, und das Ansehen, das sie bei vereinzelt bürgerlichen oder halb-bürgerlichen Mitläufern geniessen, schädigt. Die Regierungen benützen gerne solche Anlässe, um alle reaktionären Projekte, mit denen sie oft jahrelang schwanger gehen, zu realisieren, und unter dem Schutz der reaktionären Strömung leistet sich das Unternehmertum häufig wahre Orgien der Verleumdung, Beschimpfung und Verfolgung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Ausserdem besteht für die Schweiz die Schwierigkeit, dass über 40 Prozent unserer Lohnarbeiter über 50 Prozent der in Industrie und Gewerbe tätigen Arbeiterschaft politisch rechtlos sind, das heisst dass hier die Regierungen bei ihren gegen die Arbeiterinteressen sich richtenden Massnahmen keine Rücksicht auf den grössten Teil der Arbeiterklasse zu nehmen brauchen, weil ausserdem von den stimmberechtigten Arbeitern ein grosser Teil heute noch dem Bürgertum nachläuft. Endlich haben erst kürzlich unsere gewerkschaftliche und unsere politische Landesorganisation Krisen durchgemacht, die politischen und die gewerkschaftlichen Verbände haben Kämpfe ausgefochten oder es steht ihnen die Lösung solcher Aufgaben bevor, für die sie der Ruhe, der Sammlung all ihrer Kräfte bedürfen. Ferner ist heute noch die Verständigung zwischen Gewerkschaftsbund und sozialdemokratischer Partei über die Durchführung gemeinsamer Aufgaben nicht so weit gediehen, dass ein rasches Eingreifen und Zusammenwirken beider bei grossen Kämpfen möglich wäre. Schliesslich bestehen auch zwischen Gewerkschaftsverbänden der Schweiz so grosse Unterschiede in ihrer Zusammensetzung und Entwicklung, dass es mehr als problematisch erscheint, sie auf den Gedanken des Generalstreiks zu einigen.

Die bisherige Stellungnahme der Mehrzahl der Eisenbahner und der Staats- und Gemeindearbeiter der übrigen Arbeiterschaft gegenüber, die Situation einzelner Verbände im Baugewerbe, speziell auch die Organisationsverhältnisse bei den italienischen Bauarbeitern, endlich die bei den Kämpfen der Brauereiarbeiter und der Winterthurer Metallarbeiter gemachten Erfahrungen, lassen die Anwendung des Generalstreiks als ein Mittel von sehr zweifelhafter Güte erscheinen.

Die krasse Indifferenz grosser Massen von Arbeitern ihrer Organisation gegenüber und ebenso sehr die bisher misslungenen Versuche, unter den unserm Bunde angeschlossenen Gewerkschaftsverbänden über bestimmte gegenseitige

Hilfeleistungen bei grösseren Konflikten eine Verständigung zu erzielen, das alles sind Tatsachen, die andeuten, dass schon ausserordentliche Spannungen in unserem Gesellschaftsleben entstehen müssen, um die Arbeiterschaft aller Kategorien, auf die es bei einem Generalstreik ankommt, zu dem Einverständnis zu bringen, das eine so weitgehende und folgenschwere gemeinsame Kampfkation erfordert.

Das ist unsere Auffassung über die Chancen und die Opportunität der Anwendung des Generalstreiks in der Schweiz im allgemeinen.

Wir waren daher selber überrascht vom unerwarteten Erfolg, den unsere Zürcher Genossen am 12. Juli hatten.

Es mussten ganz besondere schwerwiegende Gründe vorhanden sein, um trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren, die damit verbunden sind, die erdrückende Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Zürichs (6250 gegen rund 800) zu bestimmen, den Generalstreik zu beschliessen.

Tatsächlich sind im Verlaufe der Streiks der Maler und Schlosser in Zürich Dinge vorgekommen, die schliesslich auch den kaltblütigsten unter den Arbeitern das Blut in Wallung bringen musste.

Die Situation, wie sie vor Ausbruch des Generalstreiks in Zürich bestand, schildert die «Metallarbeiter-Zeitung» folgendermassen:

« Der Generalstreik.

Seit Wochen haben die Unternehmerverbände und ihre Soldschreiber alles getan, um die Streiks der Schlosser und der Maler in Zürich zu diskreditieren. In mass- und schamloser Weise wurde in den bürgerlichen Zeitungen gehetzt. Im gleichen Moment wo Ausweisung der streikenden Ausländer verlangt wurde, importierte man ganze Trupps von Streikbrechern aus den Kloaken deutscher Grossstädte. Diese Menschen wurden mit Waffen ausgerüstet und auf die Streikenden losgelassen. Am vorletzten Samstagabend (6. Juli) kam es durch das provokatorische Verhalten solcher Streikbrecher, die per Auto nach einer Wirtschaf in Zürich III gekommen waren, zu einem Auflauf, wobei ein Passant durch einen Revolverschuss eines Streikbrechers verletzt wurde. — Der Stadtrat erliess darauf ein partielles Streikpostenverbot. — Kein Mensch, wenigstens kein Arbeiter, hätte in diesem Moment eine solche Massregel erwartet, und sie rief daher die grösste Erbitterung hervor.

Noch vor wenigen Wochen hatte der Regierungsrat erklärt, dass der Neunstundentag früher oder später kommen müsse und dass sich niemand der Entwicklung entgegenstemmen könne, dass zu schärferen Massnahmen kein Grund vorliege; jetzt hatten es

die Scharfmacher durch ihre Lügenberichte erreicht, dass dieser selbe Regierungsrat beim Stadtrat ein Streikpostenverbot durchsetzte.»

Das heisst die Zürcher Regierung, die total unfähig schien, die Unternehmer, gleichviel ob im Maler- oder im Schlossergewerbe, zu der geringsten Konzession an die Arbeiterschaft zu bewegen, die anscheinend auch nicht imstande ist, den Import von Berufsstreikbrechern zu verhindern, die gleiche Regierung, die es nicht verhüten konnte, dass die Streikbrecher nicht nur streikende, sondern auch unbeteiligte Personen belästigten oder mit der Waffe traktierten, sie war prompt zur Stelle als die Herren Baumeister und Bürgerverbändler mit der Faust auf den Tisch schlugen und polternd mehr Schutz für die importierten Radaustreikbrecher forderten. Das allein hätte schon genügt, die Arbeiter Zürichs zu erbittern, sie zu energischem Protest zu veranlassen.

Wir sind jedoch überzeugt, dass diese jüngsten Vorkommnisse nur die unmittelbaren Ursachen des Generalstreiks in Zürich bilden. Lange vorher hat sich in Zürich der Stoff gesammelt, der schliesslich wie eine Eiterbeule schmerzhaft, unerträgliche Spannungen verursachte, bis zum Moment, wo eine entscheidende Operation Raum und Luft schaffend Lösung brachte, wenigstens für den Moment.

Die grossen mittelbaren Ursachen, die den Stoff erzeugten, der in der Arbeiterschaft Zürichs eine an Verzweiflung grenzende Erbitterung hervorrief, das sind der **Arbeitsmangel, die Wirkungen der Teuerung und die Haltung der Unternehmervverbände gegenüber den Forderungen der organisierten Arbeiter.**

Während gerade die Arbeiter im Baugewerbe unter dem starken Wechsel der Konjunktoren und unter der Abhängigkeit von der Saison viel zu leiden haben und in der Mehrzahl als Wanderproleten ein unstätes, gefährvolles Leben führen müssen, das nur durch möglichst weitgehende Reduktion der Arbeitszeit erträglicher gestaltet werden kann, zwingt die Teuerung alle Arbeiter Jahr für Jahr immer wieder Lohnforderungen zu stellen, wenn sie nicht untätig zusehen wollen, wie sich ihre Existenzbedingungen verschlimmern.

Statt nun wenigstens das, was sie ihren Arbeitern ohne Schaden für sich selbst gewähren können zu bieten, schliessen sich die Unternehmer zusammen, national und international, um den Bestrebungen der Arbeiterschaft den grösstmöglichen Widerstand entgegenzusetzen.

Nicht nur die Maler oder die Schlosser in Zürich, sondern auch die übrigen Bauarbeiter und ebenso die Fabrikarbeiter in der Schweiz und in allen andern Ländern Europas und Amerikas, mussten im Laufe der letzten Jahre

die Erfahrung machen, dass der organisierte Widerstand der Unternehmer so weit national und international vorbereitet ist, dass es meist nur noch unter grösster Anstrengung und durch weitgehende Machtentfaltung gelingt, die Unternehmer zu etwelchen Konzessionen an die Arbeitergewerkschaften zu bewegen. Wir erinnern an die Kämpfe der Spengler und Holzarbeiter in Zürich, Basel, Bern in den Jahren 1906 und 1908, an die Schneider, Maler und Gipser und der Brauer in der ganzen Schweiz in den Jahren 1909 und 1910. Im Auslande haben wir gleichzeitig Kämpfe ausbrechen sehen, wie man sie früher so scharf und in solcher Ausdehnung nicht kannte. Man denke an die grossen Aussperrungen in Deutschland in den Jahren 1905/1906 und 1907/1908. Ferner an den Riesenstreik in Schweden im Sommer 1909, an die grossen Streiks in Frankreich und in Grossbritannien während der beiden letzten Jahre.

Wir betrachten diese grossen wirtschaftlichen Kämpfe als Vorboten noch grösserer Entscheidungskämpfe, die vielleicht in nächster Zukunft schon zwischen Lohnarbeit und Kapital ausgefochten werden müssen, um die Bahn für wirkliche und wirksame Reformen frei zu machen.

So lange der Geldsack als oberster Gott in der menschlichen Gesellschaft angebetet und verehrt wird, so lange ist eine gründliche Reformarbeit ja unmöglich, so lange wird der Proletarier um die notdürftigsten Existenzmittel kämpfen müssen, auch wenn dieser Kampf noch so grosse Opfer erfordert.

Nun gehört bekanntlich der schweizerische Baumeisterverband, der Arbeitgeberverband und dessen Unterverbände zu den Vereinigungen, die den Kultus des Geldsacks in unserm Lande auf Kosten der Arbeiterklasse zur höchsten Blüte bringen wollen. Die Herren vom Baumeisterverband, die Maschinen-, Textil- oder Holzindustriellen massen sich heute das Recht an, allein darüber zu entscheiden, wie lange und unter welchen Bedingungen hunderttausende ihrer Mitmenschen arbeiten, existieren sollen.

Je nachdem wie es diesen Herren gerade passt, setzen sie auch den bestbegründeten Begehren der Arbeiter ihr unwiderrufliches Veto entgegen, und nachher mögen die Arbeiter sich einfach fügen oder einen Kampf auf Tod und Leben beginnen.

Diese Politik des organisierten Widerstandes gegen die Reformbestrebungen des Proletariats ist namentlich auch in Zürich seit Jahren von den obgenannten Unternehmervereinigungen so systematisch, konsequent, so brutal und rücksichtslos geführt worden, dass sogar die grössten Arbeitergewerkschaften nicht mehr vorwärts kommen.

Gleichzeitig befliss sich die bürgerliche Presse, speziell die Blätter der Unternehmerverbände, die Arbeiterorganisationen, deren Tätigkeit und Ziele in einer Weise zu diskreditieren, die Führer der Arbeiter systematisch zu verläumdern, dass schliesslich die Geduldigen unter den Arbeitern wild werden mussten.

Endlich haben die unsere schönsten nationalen Traditionen verleugnenden Streikgesetz-erlasse das ihrige beigetragen, die Arbeiterschaft in Missstimmung zu versetzen, während andererseits bald die Krise, die Existenzunsicherheit, bald die Wirkungen der Teuerung die Arbeiterschaft beständig quälten, deren Organisationen immer wieder zwangen, nach einem Ausweg aus der Not zu suchen.

Die Bewegungen der Maler und namentlich die der Schlosser in Zürich stellen nichts anderes dar als solche Versuche, allen Hindernissen zum Trotz vorwärts zu kommen. Mitten in diesem Kampfe stellen sich eine Anzahl in Spelunken und Bordellen der norddeutschen Hafenstädte zusammengesuchter Subjekte ein, die für Geld Vater und Mutter verraten würden, und schiessen unsern kämpfenden Brüdern in den Rücken. Nicht genug damit; diese für den berufsmässigen Verrat dressierten Kreaturen machen sich ein besonderes Vergnügen daraus, ihre Opfer, die Streikenden zu verhöhnen, zu provozieren im Bewusstsein des besonderen Schutzes, den ihnen der moderne bürgerliche Rechtsstaat gewährt. Im gleichen Moment erlässt die Zürcher Regierung ihr *Streikpostenverbot*. Das war des Bösen zu viel, dieser Hieb war zu kräftig, um nicht dem Fass den Boden auszuschlagen.

Dagegen musste seitens der organisierten Arbeiterschaft etwas geschehen. Als wirkungsvollste Gegenaktion schien der 24stündige Proteststreik der Arbeiter aller Berufe gegeben. Wie anfangs erwähnt, stimmte die grosse Mehrzahl der Gewerkschafter in Zürich (über drei Viertel) mit Begeisterung für den Generalstreik, an dem zirka 20,000 Arbeiter teilnahmen und der von den Unternehmern mit einer zweitägigen Aussperrung, von der Regierung mit Truppenaufgebot, zahlreichen Verhaftungen und Ausweisungen von Vertrauensmännern der Gewerkschaften beantwortet wurde. Ueber den Verlauf dieses Kampfes, dessen nächste Konsequenzen und über die Lehren, die aus dem Experiment zu gewinnen sind, werden wir in der nächsten Nummer uns aussprechen.



Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Es folgt als Art. 46 eine Ausnahmebestimmung, die unserer Auffassung nach am falschen Orte steht und einer Ergänzung bedarf. Sie lautet:

« Art. 46. Die Bestimmungen über die Arbeitszeit finden keine Anwendung auf Hilfsarbeiten, die der eigentlichen Fabrikation vor- oder nachgehen müssen.

Der Bundesrat bezeichnet diejenigen Verrichtungen, auf die dieser Artikel anwendbar ist, und erlässt die zum Schutze der Arbeiter nötigen Bestimmungen, insbesondere über die Zahl der Ruhestunden.»

Was diese Bestimmung mitten drin in den Bestimmungen über Nacht- und Sonntagsarbeit und über die Ueberzeitbewilligung zu tun hat, ist uns nicht klar. Entweder gehört sie an den Schluss der Bestimmungen über die normale Arbeitszeit, etwa als Art. 34 oder dann ganz ans Ende des Kapitels über Arbeitszeit als Art. 57.

Es ist nicht etwa Hang zur Nörgelei, was uns zu dieser Bemerkung veranlasst, sondern der Wunsch, dass die an sich so umfangreiche und häufig recht schwer verständliche Gesetzesmaterie überall so systematisch wie möglich geordnet werde, um dem Laien das Eindringen in dieselbe und die Gewinnung einer Uebersicht über das ganze Gebiet zu erleichtern. Die zweite Bemerkung, die wir zu diesem Artikel zu machen haben, ist, dass im Art. 46 ausgesprochen werden sollte, dass auch für die solche Hilfsarbeiten verrichtenden Arbeiter das Maximum der täglichen Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten darf. Wir denken, es sei eigentlich der Artikel auch so gemeint, jedoch geht dies aus der vorliegenden Fassung keineswegs hervor.

Es folgt nun eine Reihe administrativer Ausführungsbestimmungen, die für uns zu keiner Bemerkung Anlass geben.

« Art. 47. Die Bewilligungen sind schriftlich nachzusuchen und schriftlich zu erteilen. Für Bewilligungen erhobene Gebühren sollen mässig sein.

Die Bewilligungen sind in ihrem ganzen Wortlaut und mit den genehmigten Stundenplänen während ihrer Gültigkeitsdauer in der Fabrik durch Anschlag bekanntzugeben.

Art. 48. Soll eine Bewilligung, für welche die Bezirks- oder Ortsbehörde zuständig ist, sofort erneuert werden oder wird sie in kurzen Zwischenräumen mehrmals nachgesucht, so ist das Gesuch von der untern Behörde an die Kantonsregierung zu weisen.